

Die von der Verwaltung erarbeiteten Ergebnisse zur Umsetzung der „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ gemäß den Beschlüssen des Rates vom 18.10.2006 und 18.06.2008 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur endgültigen Entscheidung über den **Standort der zu verlagernden Sportstätten** im Rahmen der Umsetzung der Rahmenkonzeption mit den Grundstückseigentümern der Standorte 1 und 2 Verhandlungen zum Verkauf der Grundstücke zu führen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen **Bauleitplanungen** zur Umsetzung der Rahmenkonzeption mit den Grundzügen der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Ergänzung der bestehenden Eigenheimbebauung im Bereich Ulmenstraße – Erweiterung West – mit Einzel/Doppelhäusern
- Ausweisung einer Einzelhandelsfläche mit max. 1600 qm Nettoverkaufsfläche südlich der Heroldpassage/Kirche mit direktem Wegebezug / Verbindungen zu diesen Einrichtungen.
- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Ergänzung der bestehenden Eigenheimbebauung im Bereich - Erweiterung Ost - mit Arrondierung und Überleitung von den bestehenden mehrgeschossigen Wohnungsbauten mit „Stadtvillen“ (je 3-4 Wohneinheiten), Durchmischung von Einzel- und Doppelhäusern auf ca. 300-450 qm großen Grundstücken sowie einer untergeordneten Zahl von Reihenhäusern
- Anpassung des Wegenetzes und der öffentlichen Grünflächen, städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Umfeldes
- Verkehrsmäßige Anbindung an die Gudenauer Allee (L 158)
- Ausweisung von Flächen zur Anlage einer Sportstätte mit Allwettersportplatz und Kleinspielfeld (Kunstrasenbelag), Kurzlaufbahn, Weitsprunganlage sowie der Schaffung von Umkleidemöglichkeiten
- Ausweisung einer Fläche für ein Kleinsportgelände/Spielfläche in direkter Nähe zur Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl

sowie allen zugehörigen Fachplanungen wie z.B: Lärmschutz, Erschließung, Sportplatzbau etc. zu betreiben und die hierzu erforderlichen Angebote zur Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen einzuholen.

3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob an den möglichen Standorten für die zu verlagernden Sportstätten Erweiterungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer Zentralisierung der Sportstätten der Stadt Meckenheim insgesamt besteht.